



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

30.09.2021

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hüfingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt.)

Sachdarstellung:

I. Stand der Vorberatung

Die bisher gültige Feuerwehrsatzung (FwSAbt.) wurde am 24.02.2011 und die 1. Änderungssatzung am 14.12.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Der Feuerwehrausschuss hat der neuen FwSAbt. in seiner Sitzung am 03.08.2021 zugestimmt.

II. Grund für die Neufassung der Feuerwehrsatzung

Das Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrorganisationssatzung wurde vom Gemeindefesttag mit Vertretern des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband überarbeitet und neu gefasst. Das Satzungsmuster ersetzt das bisherige Muster aus dem Jahr 2017.

Die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Hüfingen mit Abteilungen wurde auf Grundlage des neuen Satzungsmusters überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden auch einige Punkte konkretisiert, die die Organisation der Feuerwehr betreffen, Details hierzu werden unter Ziffer IV dargestellt.

III. Gesetzliche Grundlage

Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln (§ 6 Abs. 1 Satz 3 FwG). Die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben (§ 7 Abs. 1 Satz 1 FwG).

IV. Erläuterungen zur neuen Feuerwehrsatzung

Zur besseren Erkennbarkeit der Änderungen sind diese im beigefügten Satzungstext gelb markiert.

§ 6 Abs. 3 Wahlverfahren Leiter der Altersabteilung und deren Stellvertreter

In diesem Punkt weicht die Satzung vom Satzungsmuster ab, das eine Wahl der Leiter der Altersabteilungen und deren Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl vorsieht. Insbesondere um eine Besetzung dieser Positionen zu erleichtern, soll die Regelung der Dauer der Amtszeit und das Wahlverfahren den jeweiligen Altersabteilungen selbst überlassen werden. Dieses Vorgehen wurde mit dem Kreisbrandmeister Florian Vetter abgesprochen. Laut seiner Aussage handelt es sich hier um die Organisation innerhalb der

Feuerwehr, die diese frei regeln kann.

§ 9 Ehrenmitglieder

Das Satzungsmuster sieht keine Konkretisierung der Voraussetzungen vor, nach denen ein Mitglied der Feuerwehr zum Ehrenmitglied ernannt werden kann. Mit der vorliegenden Formulierung möchte die Feuerwehr einheitliche Voraussetzungen für alle Abteilungen schaffen.

§ 11 Amtszeit Kommandant, Abteilungskommandanten und jeweilige Stellvertreter

Grundsätzlich werden diese Positionen auf fünf Jahre gewählt. Um im Falle des vorzeitigen Ausscheidens den bestehenden Wahlturnus beibehalten zu können, kann eine verkürzte Amtszeit des Nachfolgers vereinbart werden. Dies ist durch Satzung zu regeln (§ 8 Abs. 2 Satz 2 FwG).

§ 15 Ausschüsse in den Altersabteilungen

Bei der Feuerwehr Hüfingen werden in den Altersabteilungen keine Ausschüsse gebildet, daher sind hier keine weiteren Regelungen notwendig.

§ 16 Formen der Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

Die neue Fassung des § 16 war Hauptgrund für die Überarbeitung des Satzungsmusters. Bislang konnten die Versammlungen nur in Präsenz durchgeführt werden. Mit der neuen Regelung sind Versammlungen unter bestimmten Voraussetzungen auch in digitaler Form möglich.

§ 17 Wahlen

Entsprechend der neuen digitalen Form der Versammlungen ist nun auch Briefwahl möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hüfingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt.) wird entsprechend der Anlage beschlossen.